

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 22

**Artikel:** Auch noch ein Wort in Minne

**Autor:** Frei, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-531325>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Buchhaltung und Geschäftsaufsätze:** Rechnungen, Fakturen, Frachtbriefe, Deklarationen, Postanweisungen, Einzugsmandate, Lohnabrechnungen. Elemente der Buchhaltung. Durchführung eines einfachen Buchhaltungsbeispiels aus einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe. — Miete und Pacht, Dienst- und Werkvertrag, Kaufvertrag im allgemeinen und im besondern beim Viehhandel, Zahlungsbefehl, Verjährungsbelehrung.

**Naturkunde:** Belehrungen über physikalische und chemische Vorgänge im Haushalt und Kleingewerbe. Erklärung der modernen Verkehrsmittel. Verbrennung, Gärung, Fäulnis. Gasanstalt, Dampfmaschine, Lokomotive. Das elektrische Licht. Der Telegraph. Das Telefon.

Das Programm für die **Landwirtschaftslehre** ist vom Vorstand der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft gutgeheißen. Der Unterricht soll durch Wanderlehrer erteilt werden; manche Partien sind aber von Sekundar- und Primarlehrern ganz wohl zu bewältigen. Hier nur eine Auswahl: Verwitterungsbereiche. Die Bodenarten und ihre wesentlichen Eigenarten. Ursachen und Folgen der übermäßigen Bodennässe und deren Abhilfe. Die wichtigsten Pflanzen der Futter- und Streuweisen. Unkräuter und deren Bekämpfung. Ausgewählte Kapitel aus dem Obstbau. Bedeutung des Gemüse- und Kartoffelbaus für die Selbstversorgung. — Bedeutung der Landwirtschaft für Staat und Volk und die Fürsorge des Staates für die Hebung der Landwirtschaft.

Hier darf man wiederholen, daß es sich um Vorschläge für eine zweckentsprechende **Auswahl** handelt. Wer mit Rücksicht auf seine Schüler und seine Schulverhältnisse andere, noch nötigere und praktischere Stoffe wählt, handelt im Geiste und Sinne des Entwurfes. Eine wertvolle Anleitung und Orientierung für den Anfänger wie für den erfahrenen Praktiker in der Fortbildungsschule bietet dieser unter allen Umständen, um so mehr, als für jedes Fach eine Anzahl Schriften aufgezählt sind, aus denen man sich den Lehrstoff erarbeiten und sich selbst belehren kann. An den Lehrer, sein Selbststudium, seine Vorbereitung und seine selbständige, praktische Unterrichtsweise stellt das neue Programm allerdings energische Anforderungen. Wer sich energisch bemüht, ihnen zu folgen, zieht reichen Gewinn für sich, hebt seine Fortbildungsschule und darüber wirksam seine Fortbildungsschüler. Wo es nicht am guten Willen fehlt, bietet jedes Fach auch reiche Gelegenheit, auf Gesinnung, Gesittung und Charakter der Schüler einzutwirken. Mancher wird die Beispiele zu hoch finden. Mit nichts; was 13—15jährige Sekundarschüler bewältigen, ist auch 16—19jährigen Fortbildungsschülern zu leisten möglich. Es sind ja nicht Repetier-, sondern Fortbildungsschüler. Allerdings muß auch dem Mangel an Veranschaulichungsmaterial — wir meinen nicht bloß Bilder — begegnet werden, ein Bedürfnis für diese Stufe wie für die öbern Klassen der Primarschulen.

### Auch noch ein Wort in Minne.

Von St. Gallen her sind uns auch ernste und gehärmischte Stimmen gegen den obigen „Entwurf“ zugekommen. Wir legen sie bei Seite, erlauben uns aber eine ira et studio als Fernstehender auch unsere Ansicht offen und sachlich niedergzulegen; denn der „Entwurf“ hat eine gewisse interkantonale Bedeutung. Eine durchaus sachmännische Seite gibt ihm vorstehend eine „ganz gute Note“. Das uns vorliegende Exemplar desselben spricht vor rein methodischen Gesichtspunkten aus in etwa zu gunsten dieses Urteils. Denn der „Entwurf“ ist ein durchaus beachtenswerter Wegweiser, der dem strebsamen und zielflaren Lehre

beste Dienste tun kann. Das hindert uns nicht zu gestehen, daß er nach unserer Erfahrung die Fortbildungsschule sich zu ideal vorstellt und aus ihr fast zu einseitig eine „Weiterbildungsschule“ machen will, während sie halt doch noch lange Jahre wesentlich eine Wiederholungsschule bleibt, die Gelerntes vertiefen und es wirklich auf das Leben und dessen tägliche Bedürfnisse praktisch anwenden lernen soll. Das ändert sich wesentlich nicht, ob diese Fortbildungsschule sich auch mit diesem oder jenem neuzeitlichen Epitheton schmücken mag. Doch, hierüber kein weiteres Wort, in derlei ideale Begeisterung giebt ja die Lageserfahrung bekanntlich jeweilen Wasser genug. Und schließlich sagt ein alter Erfahrungssatz: wer etwas erreichen will, muß zu viel fordern, muß also sein Ziel über die Grenzen hinaus stecken. Das sagt genug.

Was uns den Entwurf schel ansehen läßt, und was uns gewisse Bestrebungen auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen eigentlich gefährlich erscheinen läßt, das ist die Angabe der Schriften, die bei jedem Fache als „Ratgeber“ bezeichnet sind. Denn aus diesem Verzeichnisse heraus — es sind etwa 90 Schriften, worunter ca. 5 von Katholiken — spricht widerspruchlos Tendenz und nicht etwa katholikenfreundliche Tendenz. So z. B. werden für den Unterricht in der „deutschen Sprache“ 27 Autoren „als gute und dabei doch sehr billige Lesestoffe“ empfohlen, wie der Fortbildungsschüler von Solothurn, 15 Nummern aus der Sammlung des schweizer. Vereins für gute Schriften, 5 Nummern aus der Sammlung des deutschen Volksbildungsvereins (Wiesbadener Volksbücher), dann die Sammlung von Volkschriften zum Gebrauche in Fortbildungsschulen, von Dr. Jonas, Dehmig's Verlag in Berlin, und katholischerseits einzig Nagers und Rurers Lesebuch für Fortbildungsschüler und Grüninger's Adrian von Bubenberg.

Man wird es dem Katholiken kaum verargen, wenn er die angetönten „Sammlungen“ nicht für sehr geeignet hält für diesen Zweck, und wenn er speziell die bezügliche Auswahl eine mindestens sehr einseitige und konfessionell verlebende nennen muß. Mit gleichem Rechte müßten in diesem Verzeichnisse aufgeführt sein: Der hl. Sigisbert, von P. Maurus Carnot, G. Buombergers Walther von Andwil, Thad. Arnets „Gugler“ und andere desselben Verfassers, viele von Dekan Wezels gerade für die reifere Jugend berechnete Schriftchen, der sel. Nikolaus von der Flüe (16 Seiten. Benziger & Co.), diese und jene Nummer von „Benzigers Familien-Bibliothek“, von der Sammlung „Komm und lies“ bei Eberle & Rickenbach z. z. Auch aus den „Münchener Volks- und aus den Münchener Jugend-Schriften“, aus Bachems verschiedenen Sammlungen für die Jugend, kann G. Musmachers „Kurze Biographien berühmter Physiker“ und Dr. phil. B. Kremb's „Lebensbilder aus der Geschichte der Sternkunde“, Lienberger „Im Heiligen Lande“ (Pilgerbriefe), alle bei Herder erschienen, wären Stoffe zur Auswahl zu finden, die mindestens ebenso gut empfohlen werden können. Zudem atmeten diese alle bei aller Lebenswahrheit auch inneren religiösen Gehalt, ohne etwa konfessionell propagandistisch zu wirken. Das sind nur so Andeutungen, es ließen sich dieselben erweitern, vertiefen und auch spezialisieren. Sie würden in Lehrer und Schüler den Gedanken aufkommen lassen, daß auch katholischerseits gute Lesestoffe tatsächlich bestünden, die für diesen Zweck empfohlen zu werden verdienten. Und wenn auch Stoffe katholischer Richtung proportional beigegeben wären, so fände auch der Gedanke einer angeblichen literarischen Inferiorität der katholischen Richtung in der Denkweise von Lehrer und Schüler keine Nahrung, es wäre also dieses Verzeichnis unvermerkt und ungesucht ein kleiner Ehrenretter gegenüber üblicher Anschwärzung einer ganzen Konfession und somit ein Alt der Gerechtigkeit, während das vorliegende Verzeichnis halt eben nolens — volens für die Katholiken beschämend und fränkend und zugleich ungerecht ist und ungerecht wirkt.

Zu „Geschichte und Geographie“ werden dem Lehrer „zur Vorbereitung empfohlen“: Dierauer, Dändliker, Suß, alt Bundesrat Frey, Oechsli, Seippel, Feller, von Arx, Näf, Lehmann, Geering und Hitz und schließlich auch noch Theodor Curti, Baumgartner und Dr. Hürbin. Daß in erster Linie Suß und Frey nur unterhaltenden, teilweise ästhetisierenden Charakter haben, das liegt für den Kenner der Werke klar zu Tage. Denn die „Ergebnisse“ dieser zwei „Geschichtsbaumeister“ zählen in ernsten Kreisen schon lange nicht zu denen von zuverlässigen Forschern. Gelegenheits-Autoren sind aber für den Lehrer kaum empfehlenswert.

Sodann ist uns auch dieses Verzeichnis wieder zu einseitig. So en passant dürfte auch hingewiesen werden auf P. Odilo Ringholz: Geschichte des Benediktinerstiftes Einsiedeln (Benziger & Co.), Dr. A. Büchi: Die katholische Kirche in der Schweiz (Hans von Matt in Stans), Dr. H. Ryffel: Die schweizerischen Landsgemeinden (Schultheß & Co. in Zürich), Obwaldner Geschichtsblätter, Mitteilungen des historischen Vereins vom Kanton Schwyz, Geschichtsfreund des Vereins der V Orte, Dr. J. Helg: Grundriß der Welt- und Schweizer-Geschichte (Benziger & Co.), Prof. Joh. G. Mayer: Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz (Hans von Matt in Stans), Georg Baumüller: Der sel. Niklaus von Flüe (Kösel'scher Verlag in München), Gerold von Meier'sche Erdkunde der schweizer. Eidgenossenschaft, „Geographisches Lexikon der Schweiz“ von H. Brunner (Verlag von Attinger in Neuenburg) u. a.

Weil das Verzeichnis des „Entwurfes“ nur speziell St. Gallisches und Schweizerisches berührt, so verzichten wir auch auf Anführung von den Werken eines Pastor, Janssen, Dr. Ratzinger, P. Michael, Fr. Hurter, P. Duhr, Menzel, Paul Sieberz u. a., die aber alle den strengsten Anforderungen an einen Geschichtsschreiber vollauf entsprechen.

Wir müssen abbreden, weil wir zu breit würden. Aber was wir bisanhin ernst bedauerten, das gilt auch noch ganz besonders bei den zitierten „Hilfsmitteln für die Vorbereitung“ in Gesellschafts-, Verfassungs- und Gesetzes-Kunde; auch dieses Verzeichnis erweckt kein Vertrauen. Können wir es also einerseits nur sehr begrüßen, daß St. Gallen den Entwurf eines „Lehrplanes für Fortbildungsschulen“ an die Öffentlichkeit geworfen hat, so müssen wir es anderseits nur lebhaft bedauern, daß die „Ratschläge“ für die Vorbereitung des Lehrers und für zu benutzenden Lesestoff so einseitig ausgefallen sind. Und wir möchten dringend ersuchen, diesen „Ratgeber“ entweder gänzlich wegzulassen oder dann ihn von einem überzeugungswarmen Katholiken gründlich ergänzen zu lassen. So wie er erstmals vorliegt, könnte er leicht ungewollt zum Totengräber gesunder und zeitgemäßer Entwicklung des Fortbildungsschulwesens werden. Denn ein erstes Erfordernis für ein gedeihliches Wachstum des Fortbildungsschulwesens, speziell auf dem Lande, sind nicht staatliche Vorschriften, Ratgeber und Befehle, sondern das Vertauen des christlichen Volkes in die Sache. Derlei „Ratgeber“ müßten aber dieses Vertrauen in weiten Kreisen untergraben und würden dadurch zum Reif für das junge Fortbildungsschulwesen. Also caveat consules!

El. Frei.

### Gustige Ecke.

Schulinspектор hält Religionsprüfung und geht vom allgemeinen zum besondern Gericht über. Unter anderem fragt er: Ist heute auch besonderes Gericht? Ja, lautet des Mädchens Antwort. Der Inspektor fragt weiter: Wer hat denn heute „besonderes Gericht“? Die Schulkinder, lautet die prompte Antwort der Gefragten.